

## UNIVERSITÄT LEIPZIG

### **Ordnung zum Einsatz ehrenamtlicher Tutoren in den Studiengängen der Universität Leipzig**

---

1. Zur Intensivierung ihrer Ausbildung und zum Erwerb von praktischen Schlüsselqualifikationen im Rahmen des Studiums kann qualifizierten Studenten mit deren Einverständnis während der Dauer des Hauptstudiums eine Tätigkeit als Tutor übertragen werden. Sie besteht darin, unter Anleitung eines Hochschullehrers Studierende beim Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen zu unterstützen.
2. Eine solche Tätigkeit, die in der Vorlesungszeit regelmäßig nicht mehr als fünf Wochenstunden umfassen darf, wird ehrenamtlich ausgeübt. Da im Vordergrund die eigene Qualifizierung der Tutoren steht, wird durch eine solche ehrenamtliche Tätigkeit kein Beschäftigungsverhältnis begründet.
3. Über die Auswahl der Tutoren, die überdurchschnittliche Studienleistungen erkennen lassen sollen, entscheidet der Hochschullehrer. Hierüber ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Hochschullehrer hat sich zugleich zu verpflichten, die Tutoren anzuleiten.
4. Über die erfolgreiche Tätigkeit als Tutor wird vom betreuenden Hochschullehrer ein Zeugnis ausgestellt.
5. Die vorliegende Ordnung beinhaltet nicht, dass jede Tutorentätigkeit ehrenamtlich zu erfolgen hat. Der Senat und die Universitätsleitung sind sich darin einig, dass die Tätigkeit von Tutoren, soweit Mittel dafür vorhanden sind, zu vergüten ist.
6. Diese Ordnung tritt nach Beschluss des Senats am Tag ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 15. August 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor